Martin-Luther-Schule
Grundschulen an der
Fürstinnenstraße
Städtische Ev. Schule der
Primarstufe
Fürstinnenstr. 53
45883 Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, im Mai 2021

Sozialmilch für bedürftige Schüler/innen der Grundschulen der Stadt Gelsenkirchen

Sehr geehrte Eltern,

Schülerinnen und Schüler der **ersten und zweiten Klassen** der Grund-und Förderschulen, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), SGB XII oder Asylbewerbergesetz erhalten, gelten als bedürftig und können deshalb mit einem kostenlosen Milchfrühstück versorgt werden.
Das Integrationscenter für Arbeit (IAG) stellt aus technischen Gründen keine Einzelbescheinigungen für die bezugsberechtigten Kinder aus.
Deshalb sollten die Erziehungsberechtigten der Erst-u. Zweitklässler, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, den Leistungsbescheid des IAG bis zum **18.06.2021** in der Schule vorlegen. Später eingereichte Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürozeiten im Sekretariat: Dienstag 7.30 bis 13.00 Uhr
Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr

Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII u. Asylbewerberleistungsgesetz erhalten wie in den vergangenen Jahren Berechtigungsscheine vom Ref. Soziales und müssen diese bis zum genannten Termin in der Schule abgeben.

Mit freundlichem Gruß

S. Müller-Bastian
(kom. Schulleiterin)

Martin-Luther-Schule
Grundschulen an der
Fürstinnenstraße
Städtische Ev. Schule der
Primarstufe
Fürstinnenstr. 53
45883 Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, im Mai 2021

Sozialmilch für bedürftige Schüler/innen der Grundschulen der Stadt Gelsenkirchen

Sehr geehrte Eltern,

Schülerinnen und Schüler der **ersten und zweiten Klassen** der Grund-und Förderschulen, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), SGB XII oder Asylbewerbergesetz erhalten, gelten als bedürftig und können deshalb mit einem kostenlosen Milchfrühstück versorgt werden.
Das Integrationscenter für Arbeit (IAG) stellt aus technischen Gründen keine Einzelbescheinigungen für die bezugsberechtigten Kinder aus.
Deshalb sollten die Erziehungsberechtigten der Erst-u. Zweitklässler, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, den Leistungsbescheid des IAG bis zum **18.06.2021** in der Schule vorlegen. Später eingereichte Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürozeiten im Sekretariat: Dienstag 7.30 bis 13.00 Uhr
Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr

Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII u. Asylbewerberleistungsgesetz erhalten wie in den vergangenen Jahren Berechtigungsscheine vom Ref. Soziales und müssen diese bis zum genannten Termin in der Schule abgeben.

Mit freundlichem Gruß

S. Müller-Bastian
(kom. Schulleiterin)